



Technische Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB-FW)

Juli 2026

Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Fernwärmeversorgung ist eine sichere und umweltschonende Art der Energieversorgung. Fernwärme ist eine effiziente Möglichkeit, den Wärmebedarf für die Raumheizung und die Trinkwassererwärmung Ihrer Anlage zu decken.

In den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln wir im gegenseitigen Interesse die Schnittstelle zwischen Kundenanlage und Versorgungsnetz.

Diese TAB, einschließlich der dazu gehörenden Datenblätter und Schaltbilder sowie die gesetzlichen Anforderungen und Normen, gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetze angeschlossen werden.

Wir haben unsere TAB umfassend gestaltet. Trotzdem kann im Einzelfall eine technische Abstimmung in einem persönlichen Gespräch sinnvoll sein.

Unsere Kundenberatung steht Ihnen unter der Rufnummer 0431 58672-0 gerne zur Verfügung.

Ihre VBK

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Allgemeines.....	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Anschluss an Wärmeversorgung	6
1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen	6
1.4 Wärmeträger / Wasserqualität	7
1.5 In- und Außerbetriebnahme.....	7
1.6 Befüllung mit Heizwasser	7
1.7 Haftung.....	8
2. Auslegungsdaten Fernwärme	8
2.1 Rücklauftemperaturbegrenzung	8
2.2 Temperaturabsenkung bis 2030	9
3. Wärmebedarf / Wärmeleistung	9
4. Hausanschluss.....	9
4.1 Hausanschlussleitung	9
4.2 Hauseinführung.....	10
4.3 Hauptabspernung	10
4.4 Hausanschlussraum.....	10
4.4.1 Lage und Abmessung	10
4.4.2 Wände und Fußboden	11
4.4.3 Temperatur	11
4.4.4 Zugang	11
4.4.5 Wärme- und Schallschutz.....	11
4.4.6 Elektroinstallation und Potentialausgleich	12
4.5 Zuständigkeiten	12
4.5.1 Übergabestation	12
4.6 Hausanlage.....	13
4.7 Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze	13

4.7.1	Leistungsgrenze.....	13
4.7.2	Liefergrenze	13
4.7.3	Eigentumsgrenze.....	13
4.8	Datenanbindung.....	13
5.	Anschluss	14
5.1	Temperaturregelung.....	14
5.2	Armaturen, Werkstoffe- und Verbindungselemente	14
5.3	Trinkwassererwärmung	15
5.4	Sonstige.....	16
6.	Schemata.....	17
6.1	Indirekte Übergabestation mit dezentralem Durchfluss	17
6.2	Indirekte Übergabestation mit Speicherladesystem	18
6.3	Legende	19
7.	Vordruck	20
7.1	Antrag Anschluss Kundenanlage	20

1. Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind von dem Kunden und den Fachunternehmen zu beachten.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, den planenden und ausführenden Firmen diese TAB rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung zu stellen. Nur bei Einhaltung der TAB ist die Gewähr für eine nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführte Planung und Installation der Anlagen und somit für einen einwandfreien Betrieb gegeben. Dies gilt sowohl für Neuanschlüsse als auch für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Abweichungen von den TAB sind rechtzeitig vor der Ausführung den VBK schriftlich mitzuteilen und mit den VBK abzustimmen.

Unter einer Änderung der bestehenden Anlage versteht sich beispielsweise:

- Austausch der gesamten Station
- Umbauten an der sicherheitstechnischen Ausrüstung (Sicherheitsventil, Thermostate STW/STB, Motorventile mit Notstellfunktion)
- Austausch von Druckgeräten (z.B. Wärmeübertrager)
- Einbau von Wärmeübertragern mit geänderter Leistung
- Umbauten auf geänderte Betriebsgrenzen (Änderungen T oder P)
- Anschluss zusätzlicher Heizkreise
- Einbindung von Solaranlagen
- Einbau von automatischen Nachfülleinrichtungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB-FW) einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebene Nah- oder Fernwärmenetze der Versorgungsbetriebe Kronshagen (VBK) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der VBK abgeschlossenen Anschluss- und Versorgungsvertrages.

Sie gelten in der überarbeiteten Form mit Wirkung vom 01.07.2026.

Für die Errichtung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung und den Betrieb der Kundenanlagen, der Hausanschlüsse und anderer Anlagenteile sind die Richtlinien dieser TAB-FW in der jeweils neuesten Fassung zu beachten. Diese kann bei Bedarf auch bei den VBK angefordert bzw. im Internet unter <https://www.vbk-kronshagen.de/> abgerufen werden.

Änderungen und Ergänzungen der TAB-FW geben die VBK in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der VBK.

Die technischen Vorgaben für Anschlüsse ab einer Anschlussleistung von > 25 kW müssen individuell mit den VBK abgestimmt werden.

1.2 Anschluss an Wärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Wärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage ist vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung des dafür vorgesehen Vordruckes in Abschnitt 7 zu beantragen und den VBK postalisch oder als E Mail an: info@vbk-kronshagen.de zu übermitteln.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist und eingehende Erfahrungen mit der Planung und dem Bau solcher Anlagen hat. Er veranlasst den Fachbetrieb entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Sofern die Ausführung der Arbeiten oder die Funktionsweise der Anlage nicht den Regelungen der TAB-FW entspricht, ist die VBK berechtigt, die Inbetriebnahme der Anlage zu verweigern.

1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Antrag zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses (siehe Vordruck Abschnitt 7)
- Druckprobenprotokoll vor Inbetriebnahme

- Kellergrundriss
- Lageplan

1.4 Wärmeträger / Wasserqualität

Das Wärmeträger-Wasser entspricht den Anforderungen nach VDI2035.

Das aufbereitete Wasser darf der Anlage nicht entnommen und weder verändert, noch verunreinigt werden. Alle mit dem Heizwasser in Verbindung stehenden Teile der Kundenanlage müssen für den Wärmeträger uneingeschränkt geeignet sein.

1.5 In- und Außerbetriebnahme

Die Hausanlage ist vor Anschluss an die Hauszentrale mit Kaltwasser zu spülen. Dies ist zu dokumentieren. Die Druckfestigkeit der anzuschließenden Hausanlage ist durch eine Druckprüfung nach VOB Teil C / DIN 18380, gemessen am tiefsten Punkt der Hausanlage, nachzuweisen und zu dokumentieren.

Die Inbetriebsetzung ist bei den VBK spätestens 10 Werktage vorher schriftlich zu beantragen.

Eine dauerhafte Außerbetriebsetzung eines Hausanschlusses ist den VBK 10 Werktage vorher schriftlich mitzuteilen.

Eine vorübergehende Außerbetriebsetzung ist den VBK rechtzeitig mitzuteilen.

1.6 Befüllung mit Heizwasser

Zur Inbetriebsetzung ist die Anlage in Abstimmung und bei Bedarf in Anwesenheit der VBK mit Heizwasser zu füllen. Die Erstbefüllung der primärseitigen Kundenanlage bis zum Wärmeübertrager mit Heizwasser kann aus dem Wärmenetz erfolgen und ist kostenlos. Für weitere Füllungen sekundärseitig des Wärmeübertragers, ist der Anschlussnehmer zuständig.

Automatische Nachfülleinrichtungen sind nicht zugelassen. Die Befüllung größerer Kundenlagen mit Wasser aus dem Nahwärmenetz ist nicht zugelassen.

1.7 Haftung

Die in Verantwortung des Kunden zu errichtenden Anlagen unterliegen keiner Aufsichts- und Prüfungspflicht durch die VBK. Die VBK stehen für alle die Technischen Anschlussbedingungen betreffenden Fragen zur Verfügung.

Für die Richtigkeit der in diesen Technischen Anschlussbedingungen enthaltenen Hinweise und Forderungen wird von den VBK keine Haftung übernommen.

Für alle Tätigkeiten, die vom Personal der VBK in Kundenanlagen ausgeführt werden, gelten die Haftungsregelungen des §6 der AVB FernwärmeV.

Die VBK haften nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Werden durch Abweichungen von der TAB-FW Schäden verursacht oder der Energieverbrauch erhöht, können die VBK dafür keine Haftung übernehmen.

Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB-FW sind vor Beginn der Arbeiten mit der VBK zu klären.

2. Auslegungsdaten Fernwärme

Nenndruckstufe primär	PN 16
Nenndruckstufe sekundär	PN 6
Maxiamaler Betriebsdruck (Normalbetrieb)	3,0 bar _(ü)
Primär Vorlauftemperatur	68°C
Maximaler Rücklauf Neuanlagen	50°C
Maximaler Rücklauf Altanlagen	55°C

2.1 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die maximal Sekundärseitige Rücklauftemperatur, welche in unser Wärmenetz eingespeist werden darf, wird bei Neuanlagen auf 50 °C vorgeschrieben.

Bei bestehenden Großanlagen wird die Maximal einzuspeisende Rücklauftemperatur auf 55°C vorgeschrieben.

2.2 Temperaturabsenkung bis 2030

Um auch auf lange Sicht weiter Energie einzusparen, planen wir bereits langfristig ab dem Jahr 2030 die Vorlauftemperatur auf 65°C abzusenken.

3. Wärmebedarf / Wärmeleistung

Die Wärmebedarfsberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind auf Verlangen den VBK vorzulegen.

4. Hausanschluss

4.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Fernwärmenetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmen die VBK. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer und den VBK abzustimmen.

Für die im Eigentum der VBK befindlichen Hausanschlussleitungen muss eine Zugänglichkeit ermöglicht werden. Das bedeutet:

- Die Trassen der Hausanschlussleitung im Außenbereich auf dem Grundstück des Anschlussnehmers müssen zugänglich bleiben und dürfen innerhalb eines 1,5 m breiten Streifens weder überbaut noch mit tiefwurzelnden Gewächsen, insbesondere Bäumen bepflanzt werden.
- Die Rohrleitungen der Hausanschlussleitung innerhalb des Gebäudes müssen frei zugänglich und kontrollierbar sein. Diese dürfen weder unter Putz verlegt noch eingemauert oder zugestellt werden.

Die Verbindungsleitungen ab Erstabspernung bis zur Übergabestation werden durch die VBK selbst oder durch ein Fachunternehmen im Auftrag der VBK installiert. Als Rohrmaterial sind nahtlose Stahlrohre nach DIN EN 10220-1 zu verwenden. Die Verbindungsleitungen sind mit einer Wärmedämmung entsprechend aktueller Rechtsprechung zu versehen. Zwischen der Eigentumsgrenze und der Übergabestation mit Wärmemengenzählung dürfen keine Rohrabzweige installiert sein.

Die Einführung der Hausanschlussleitungen in das Gebäude ist im Regelfall mittels wasserdichter und gasdichter Abdichtungen zwischen Fernwärmerohrleitung und Futterrohr (bei Mauerwerk) oder Kernbohrung (bei Beton) auszuführen.

Erfolgt eine Verlegung von Hausanschlussleitungen durch Brandschutzwände, muss der Kunde die VBK schriftlich darüber informieren!

Trassenführung und Lage der Durchbrüche sind zwischen Kunde und VBK gemeinsam abzustimmen.

4.2 Hauseinführung

Ort, Lage und Art der Hauseinführung werden zwischen dem Anschlussnehmer und den VBK abgestimmt. Die Hauseinführung bei einem Neubau (Durchbruch/Kernbohrung) ist vom Anschlussnehmer in Abstimmung mit den VBK herzustellen und fachgerecht abzudichten.

4.3 Hauptabspernung

Die Hauptabspernungen unmittelbar nach Gebäudeeintritt befinden sich im Eigentum der VBK. Diese dürfen, außer im Notfall, nur von Beauftragten der VBK bedient werden.

4.4 Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum dient der Unterbringung der erforderlichen Anschlussleitungen und Betriebseinrichtungen. Diese umfassen die Hausstation bestehend aus Übergabestation und Hauszentrale. Eine anderweitige Nutzung des Raumes ist möglich, die erforderlichen Arbeits- und Bedienflächen sind stets freizuhalten.

Die Anforderungen an den Raum sind in den folgenden Textabschnitten aufgeführt.

4.4.1 Lage und Abmessung

Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand, durch welche die Hausanschlussleitungen geführt werden, liegen. Die benötigte Technikfläche ist so zu bemessen, dass alle notwendigen Anschlüsse und Betriebseinrichtungen ordnungsgemäß installiert werden können.

Für die Ausführung des Hausanschlussraumes sind die Anforderungen der DIN 18012 zu beachten.

Folgeschäden durch Nichteinhaltung, z.B. Wasserschaden bei fehlendem Bodenabfluss, führen zum Haftungsausschluss der VBK.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

4.4.2 Wände und Fußboden

Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein.

Für den Raum muss der Kunde eine ausreichende Entwässerung zur Verfügung zu stellen.

4.4.3 Temperatur

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 30 °C nicht überschreiten.

4.4.4 Zugang

Der Raum sollte verschließbar und jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der VBK und dessen Beauftragte zugänglich sein. In Einfamilienhäusern und nicht öffentlich zugänglichen Hausanschlussräumen muss der Zugang für Mitarbeiter der VBK und dessen Beauftragte nach einer rechtzeitigen Ankündigung mit einer Vorlaufzeit von **einer Woche** ermöglicht werden.

4.4.5 Wärme- und Schallschutz

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet sein. Die Vorschriften für den Wärmeschutz nach DIN 4108 und Schallschutz nach DIN 4109 sind einzuhalten. Montage- und Befestigungsmaterialien müssen die Anforderungen des Schallschutzes erfüllen.

4.4.6 Elektroinstallation und Potentialausgleich

Die Ausführung der Elektroinstallationen im Hausanschlussraum ist nach den DIN-VDE-Vorschriften für Nassräume auszuführen. Für Kontroll-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten muss im Raum eine ausreichende Beleuchtung sowie mindestens eine Verteilerdose für den Anschluss der Umwälzpumpen, welche sich in der Station befinden, vorhanden sein.

4.5 Zuständigkeiten

Die Liefergrenzen sind im Schema ersichtlich.

Es wird ein indirekter Anschluss von den VBK vorgeschrieben. Dabei ist das Heizwasser durch einen Wärmetauscher (integriert in Übergabestation) vom Wärmenetz getrennt.

4.5.1 Übergabestation

Die Übergabestation liefern und montieren die VBK.

Die Modelle der Übergabestationen werden von den VBK passend zu den technischen Anforderungen des Gebäudes ausgelegt.

Die Übergabestation ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich des Druckes, der Temperatur und des Volumenstromes, an die Hauszentrale zu übergeben (Übergabestelle). Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung ist ebenfalls in der Übergabestation untergebracht.

Die technische Ausführung wird gemäß den aktuell gültigen anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen. Der Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen. Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die vertraglichen Vereinbarungen, sowie die im Schaltschema gekennzeichneten Betreuungsgrenzen.

Der Sollwert für die Rücklauftemperaturbegrenzung im Fernwärmeregler wird durch die VBK vorgegeben und darf nicht geändert werden.

4.6 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem sekundär Rohrleitungssystem ab Übergabestation, den Heizflächen sowie den dazugehörigen Absperr-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen. Die Hausanlagenteile müssen den in der Übergabestation gewählten Druck- und Temperaturbedingungen genügen.

4.7 Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze

Die Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze sind dem Schema Hausanschluss unter Punkt 6 zu entnehmen.

4.7.1 Leistungsgrenze

Die Leistungsgrenze definiert den Bereich der Bauleistung der VBK und kennzeichnet den Übergang der VBK-Anlage zur Kundenanlage. Die Leistungsgrenze kann über die Eigentumsgrenze der VBK hinausgehen.

4.7.2 Liefergrenze

An der Liefergrenze sind die vertraglich vereinbarten Werte des Wärmeträgermediums hinsichtlich Druckes, Temperatur, Differenzdruck und Volumenstrom einzuhalten.

4.7.3 Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze kennzeichnet den Teil der Anlagentechnik, der im Eigentumsbereich der VBK verbleibt. An der Schnittstelle der Eigentumsgrenze findet der Gefahrenübergang der VBK auf den Anschlussnehmer statt. Die VBK bleiben Eigentümer des Wärmeträgermediums.

4.8 Datenanbindung

Die Auslesung und Steuerung der Station erfolgt über ein modernes Kommunikationssystem.

5. Anschluss

Die Hauszentrale der Raumheizung ist für einen indirekten Anschluss entsprechend dem Anschlussschema in Punkt 6 herzustellen.

5.1 Temperaturregelung

Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels. Als Führungsgröße sollte nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur dienen.

Die maximale sekundäre Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden, die Sollwerte finden Sie im Abschnitt 2.1. Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine gleitende, der Außentemperatur angepasste Rücklauftemperaturbegrenzung (RTB) vorzusehen. Die VBK entscheiden, ob eine Begrenzungseinrichtung notwendig ist.

5.2 Armaturen, Werkstoffe- und Verbindungselemente

Maßgebend für die Auswahl sind Systemdruck und -temperatur.

Für die von VBK-Heizwasser durchströmten Anlagenteile ist AGFW FW 531 bzw. die Vorgaben der DIN 4747, Teil 1 zu beachten.

Nicht behandelt werden die statischen Aspekte der Rohrverlegung. Hierfür sind die einschlägigen Vorgaben des AGFW-Regelwerks sinngemäß anzuwenden.

Die zur Verwendung kommenden Materialien (u.a. Rohrleitungen, Armaturen, Verbindungselemente, Dichtungsmaterialien) müssen den maximalen Betriebsbedingungen gem. Punkt 2 sowie der Wasserqualität gem. Punkt 1.4 angepasst sein.

Es sind flachdichtende Verbindungen einzusetzen. Die Dichtungen sind vorzugsweise mit Drahteinlage auszuführen.

Für die vom Heizwasser durchströmten Anlagenteilen **nicht** zugelassen sind:

- Leitungen aus
 - o C-Stahl
 - o Kunststoff
- Gummikompensatoren
- Weichlotverbindungen

- Rohr-Verschraubungen oder Absperrventilen mit Gummiabdichtung
- Hanfeindichtungen bei Gewindeverbindungen
- Automatische Entlüfter
- Automatische Nachfülleinrichtungen

Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallationen auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

Zulässig ist:

- Rostfreier Edelstahl (ab Werkstoffnr. 1.4500)
- Kupfer
- Schwarzstahl
- Verbindungstechnik gem. Netzparameter

5.3 Trinkwassererwärmung

Für Trinkwassererwärmung wird als Standardssystem ein dezentrales Durchflusssystem mit Frischwasserstation festgelegt. Falls dies aus technischen und/oder hygieneschutztechnischen Gründen nicht möglich ist, kann auch ein Speicherladesystem verbaut werden.

Die Wahl des Trinkwassererwärmungssystems ist mit den VBK abzustimmen. Bei der Auslegung des Trinkwassererwärmers ist das AGFW-Regelwerk zu beachten. Abweichungen sind in Abstimmung mit den VBK möglich.

Es gelten die Technischen Regeln für Trinkwasser (TRWI), die DIN EN 1717 mit der DIN 988-100, die DIN EN 806 mit der DIN 1988-200 und -300 sowie die zugehörigen DVGW-Arbeitsblätter. Zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen nach DIN 4753 sind so auszulegen, dass eine Warmwassertemperatur von 60°C erreicht werden kann. Die minimale Vorlauftemperatur gemäß Heizkurve ist zur Auslegung heranzuziehen. Für die Dimensionierung ist DIN 4708, für die Ausführung DIN 4753 zu beachten. Auf das DVGW-Arbeitsblatt W 551 wird verwiesen. Die sicherheitstechnische Ausrüstung der zentralen Trinkwassererwärmung muss DIN EN 1717 entsprechen.

Die Trinkwassererwärmung ist gemäß den beigefügten Schemata beim Speicherladesystem primärseitig und beim Durchflusssystem sekundärseitig einzubinden.

Die Rücklauftemperatur der Trinkwassererwärmungsanlage muss über geeignete Armaturen auf den höchstzulässigen Wert begrenzt werden.

5.4 Sonstige

Die Inbetriebsetzung der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit der VBK erfolgen.

Nicht zugelassen sind:

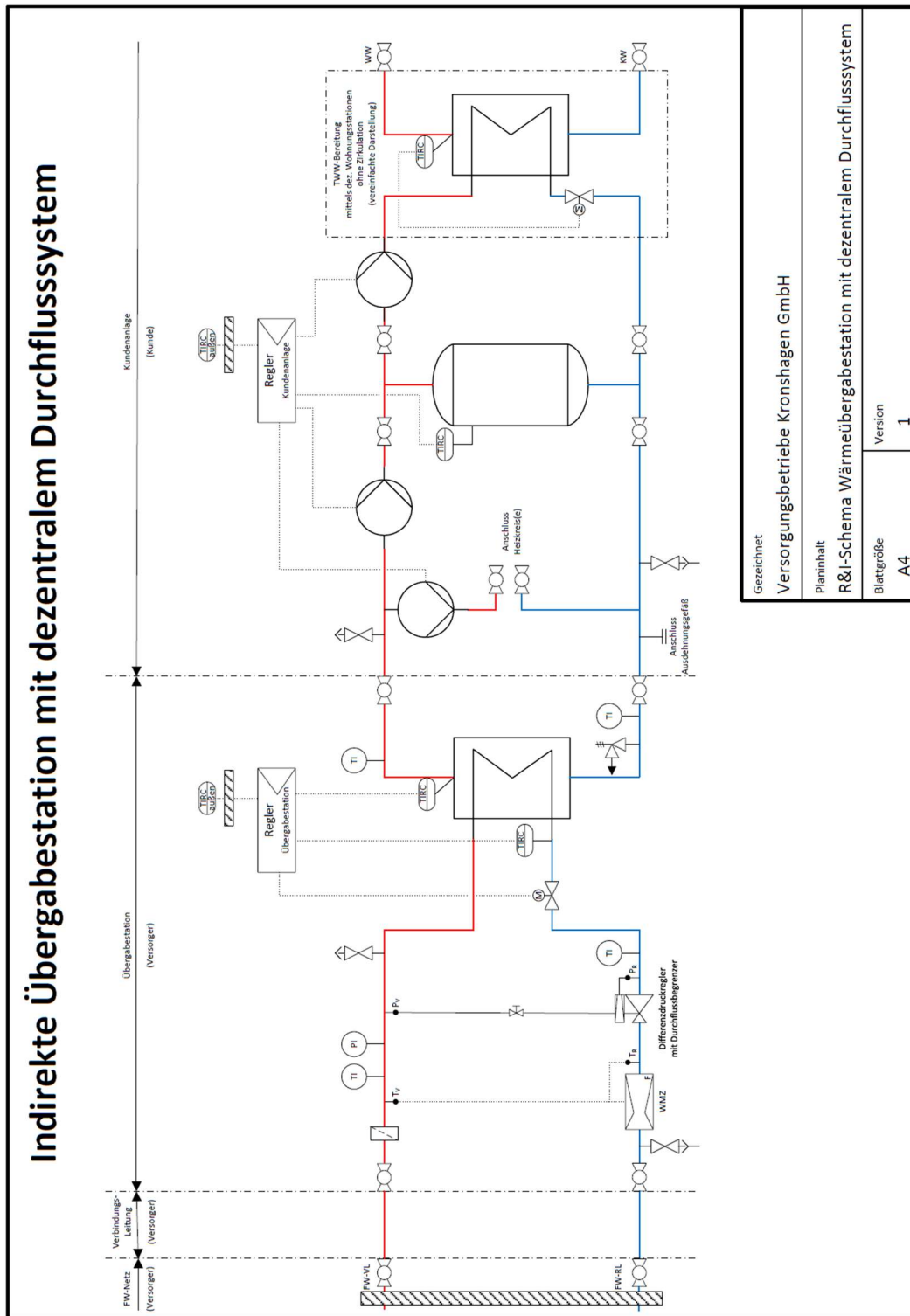
- Hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf,
- Automatische Be- und Entlüftungen.

Neuanlagen sind grundsätzlich im Zweileitersystem auszuführen. Wärmedehnungskompensation und ggf. Festpunktkonstruktionen sind unter Beachtung der Temperaturen in der Hausanlage auszulegen und so auszuführen, dass möglichst geringe Kräfte auf die Hausstation übertragen werden.

Die Installation weiterer thermischer Anlagen, wie z.B. raumluftechnische Anlagen, Solarthermieanlagen, etc., müssen vorab mit der VBK abgestimmt werden und dürfen nur nach deren Freigabe installiert werden.

6. Schemata

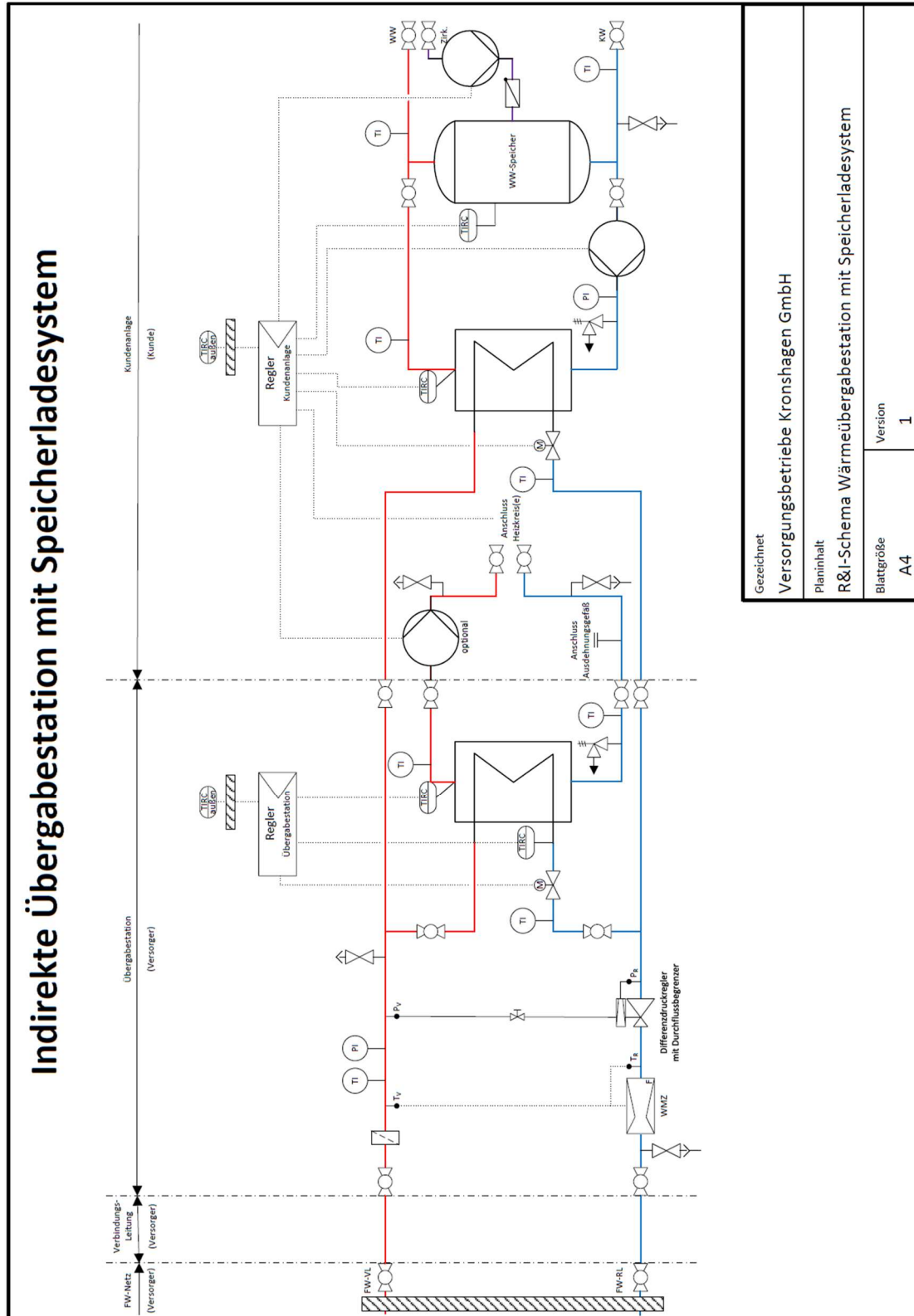
6.1 Indirekte Übergabestation mit dezentralem Durchfluss



Geschäftsführer Dipl.-Volsw. Alexander Baumgärtner
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Winfried Dittmann
Sitz der Gesellschaft ist Kronshagen
Handelsregister Kiel 4934

St-Nr. 20/296/47299
UST-ID DE 199064871
SWIFT/BIC HYVEDEMM300
IBAN DE32 2003 0000 0004 8181 18

6.2 Indirekte Übergabestation mit Speicherladesystem



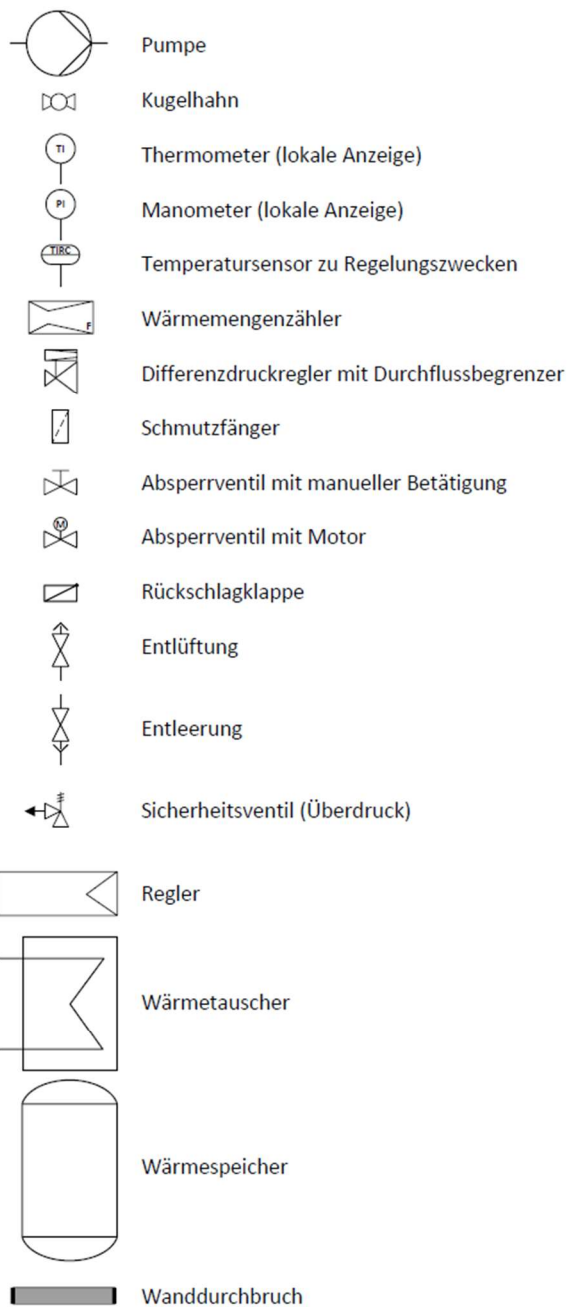
Geschäftsführer Dipl.-Volsw. Alexander Baumgärtner
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Winfried Dittmann
Sitz der Gesellschaft ist Kronshagen
Handelsregister Kiel 4934

St-Nr. 20/296/47299
UST-ID DE 199064871
SWIFT/BIC HYVEDEMM300
IBAN DE32 2003 0000 0004 8181 18

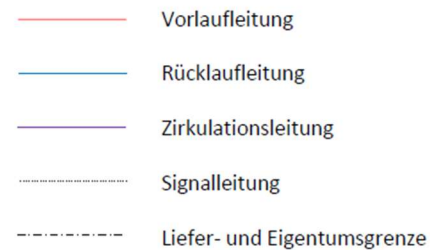
6.3 Legende

Legende

Komponenten:



Verbindungslinien:



7. Vordruck

7.1 Antrag Anschluss Kundenanlage

Anzuschließendes

Grundstück: _____

Grundstücks-

Eigentümer: Name: _____

Tel.: _____

Mail.: _____

Adresse: _____

Gebäudeangaben

Anschluss für: Neubau / Bestandsgebäude

Art des Gebäudes: Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus / Reihenhaushaus

Wohnfläche/Nutzfläche nach DIN 283: _____ m³

Zahl der Wohnungen: _____

Baumaßnahme

Baubeginn voraussichtlich: _____

Inbetriebsetzung geplant: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen

Dem Antrag beizufügen: Kellergrundriss, Lageplan